

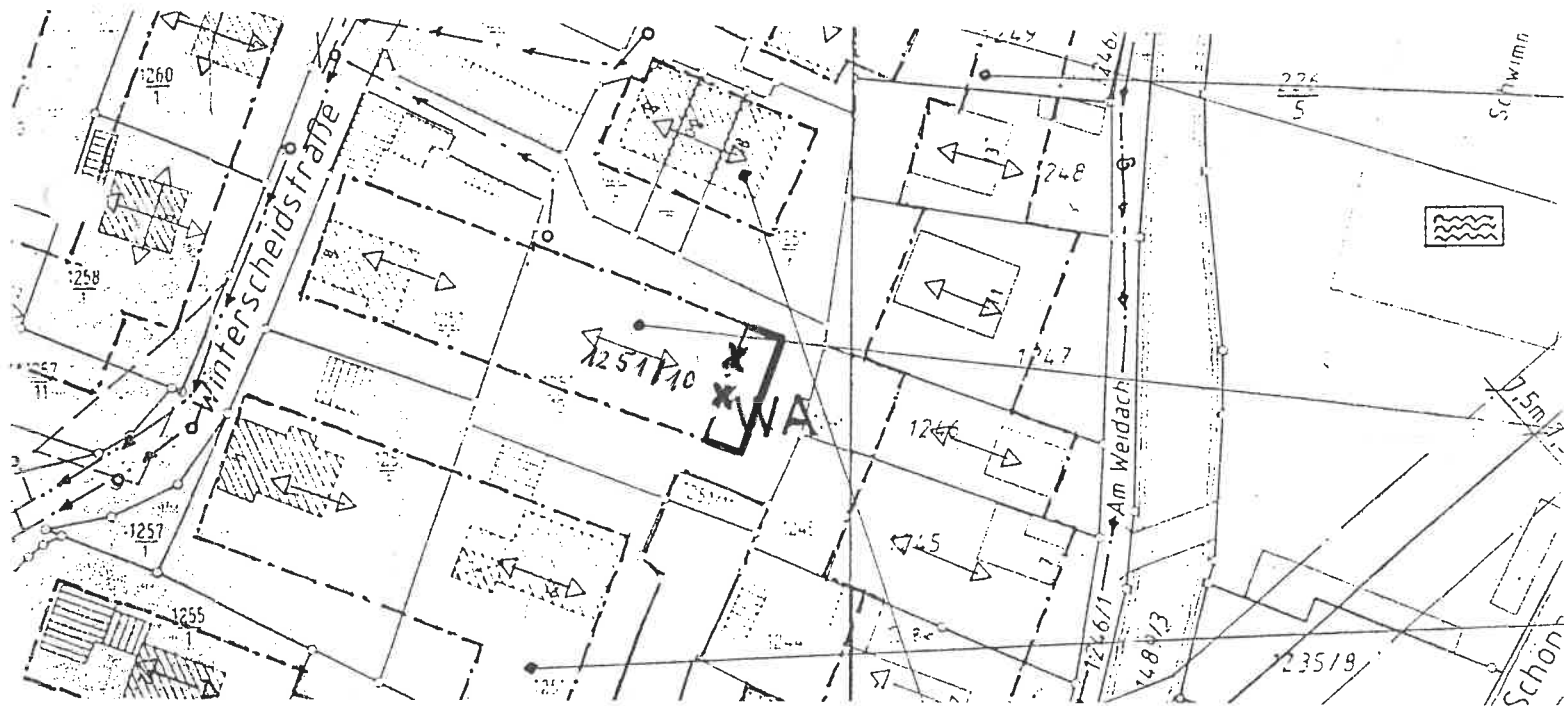
GEMEINDE ALTENSTADT
VG-I/5-610-1

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
6. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Altenstadt für das Gebiet
"Winterscheid"

Der Gemeinderat Altenstadt hat mit Beschluß vom 10.06.1997 der nachstehenden
Bebauungsplan-Änderung zugestimmt.

Inhalt der Änderung (östliche Baugrenze auf Grundstück Fl.Nr. 1251/10)

Die Baugrenze im östlichen Grundstücksbereich von Fl.Nr. 1251/10 wird um
5 Meter in Richtung Osten verlegt. Die Änderung ist nachstehend dargestellt:



Die übrigen Bestimmungen bleiben unberührt. Da Grundzüge der Planung nicht
berührt sind, wird die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
durchgeführt.

Begründung:

Aufgrund des Antrags des Grundstückseigentümers von Grundstück Fl.Nr. 1251/10
wird die Baugrenze um 5 Meter in Richtung Osten verschoben. Dies dient der
besseren baulichen Ausnutzung dieses Grundstücks. Da ortsplanerische Gründe
nicht entgegenstehen, konnte die beantragte Änderung vom Gemeinderat beschlos-
sen werden.

Altenstadt, den 10.06.1997
GEMEINDE ALTENSTADT



Thoma
Thoma
Bürgermeister